

Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz des Energiewerkes Meckenheim / Pfalz



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die

nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2021

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	5,81	4,36	102,46	0,49
Umspannung MS/NS	6,63	4,53	105,58	0,58
Niederspannung	7,62	4,83	78,07	2,01

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct/ kWh
Anschlussnetzebene:		
Mittelspannung	17,08	0,49
Umspannung MS/NS	17,60	0,58
Niederspannung	13,01	2,01

Preise für Netznutzung Netzreservekapazität	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	36,33	43,60	50,86	145,32
Umspannung MS/NS	39,03	46,83	54,64	156,11
Niederspannung	63,48	76,18	88,88	253,94

Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	
Messebene:		
Mittelspannung	445,13	
Umspannung MS/NS	308,17	
Niederspannung	308,17	
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefon- anschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€/ Zähler und Jahr 60,00	

Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50% der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Anschluss:	
Niederspannung	5,58
Speicherheizung	2,79

Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	
Eintarifzähler	6,85	
Zweitarifzähler	10,27	

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Preise für Mehr- und Mindermengen Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten des E-Werks Meckenheim/Pfalz veröffentlicht: www.ewerk-meckenheim-pfalz.de.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

KWK-Umlage je Abnahmestelle für nichtprivilegierte Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung für jede kWh/a
	0,254	

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV je Abnahmestelle Letztverbrauchergruppe A Letztverbrauchergruppe B Letztverbrauchergruppe C	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung für die ersten 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)
	0,432	
	0,050	
	0,025	

Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage" je Abnahmestelle nichtprivilegierte Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
	0,395	

Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO) je Abnahmestelle für alle Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) für jede kWh/a
	0,009	

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Betriebsführung durch:

Stadwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213

Schlachthofstraße 60
www.swneustadt.de

67433 Neustadt an der Weinstraße
stadtwerke@swneustadt.de

Die Abwicklung erfolgt im Namen und im Auftrag des Energiewerkes Meckenheim/Pfalz

E-Werk Meckenheim/Pfalz - Hauptstraße 58 - 67149 Meckenheim - Telefon (06326) 219 - Telefax (06326) 981829 - www.ewerk-meckenheim-pfalz.de

Werkleiterin: Julia Kren - Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße - St.-Nr. 31 / 659 / 0220 / 3

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt - IBAN 65 5465 1240 0005 0175 38